

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/093/2016**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "An der Trift", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen; hier: endgültige Beitragsabrechnung</b>
------------	--

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 24.08.2016	Aktenzeichen: 3 - 610-35 G 624
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.09.2016	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für **komplette Fertigstellung der Erschließungsanlage "AN DER TRIFT"**, Flur 11, Parzelle Nr. 439, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, die **endgültige Beitragsabrechnung** durchzuführen.
2. Der **Anteil der Ortsgemeinde Ettringen** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung **10 v.H.**, so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
3. Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten** beträgt für diese Erschließungsanlage **insgesamt 115.887,22 €**. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 11.588,72 €) sind **90 v.H. (= 104.298,50 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.  
**Nachrichtlich:** Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 136.592,20 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 13.659,22 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 122.932,98 €.  
Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet.
4. Der **endgültige Erschließungsbeitrag** je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird auf **9,651906 €** festgesetzt.  
**Nachrichtlich:** Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015: **13,376363 €**.
5. Die **Erschließungsanlage "AN DER TRIFT"**, Flur 11, Parzelle Nr. 439, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, stellt einen **selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.

6. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebungen für diese Maßnahme zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 16.177,14 €**.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

**1. Allgemeines**

Die Ortsgemeinde Ettringen hat in 2016 die Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet „Ober dem Dorf“ endgültig hergestellt. Inzwischen sind alle Bauarbeiten in den drei selbständigen Abrechnungseinheiten abgeschlossen und die geprüften Schlussrechnungen hierfür liegen vor.

Die gesamte Maßnahme umfasst die Kosten für die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erd- und Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Straßenoberflächenentwässerungskosten, die Bepflanzungskosten, die Planungs- und Bauleitungskosten sowie die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten in diesem Bereich.

Die endgültigen beitragsfähigen Kosten betragen demnach für die drei einzelnen Erschließungsanlagen

1. „ <b>OBER DEM DORF</b> “	<b>272.241,57 €</b>
2. „ <b>AN DER TRIFT</b> “	<b>115.887,22 €</b>
3. „ <b>ACKERWEG</b> “	<b><u>168.959,39 €</u></b>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>557.088,17 €</b>

Mittels Vorausleistungsbescheiden in den Jahren 2009, 2014 und 2015 wurden für diese Maßnahmen die betroffenen Anlieger zu Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag veranlagt. Grundlage dieser Vorausleistungserhebungen war die Kostenschätzung unserer Bauverwaltung für die gesamte Erschließungsmaßnahme aus dem Jahre 2009.

Jetzt, nach kompletter Fertigstellung der Erschließungsanlagen, können für die einzelnen Abrechnungsgebiete die **endgültigen Beitragsabrechnungen** erfolgen.

Auf diese Maßnahme finden die Vorschriften der §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 15.08.2001 (EBS) Anwendung.

Bevor die endgültigen Beitragsveranlagung durchgeführt und die endgültigen Beitragsbescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer zugestellt werden können, sind die vorgenannten Beschlussfassungen des Ortsgemeinderates erforderlich.

**Erschließungsanlage „AN DER TRIFT“**

Von der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Erschließungsanlage sind Ortsbürgermeister Werner Spitzley sowie die Ratsmitglieder ..... gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den Vorsitz übernimmt ...

Gemäß der Aufstellung der Bauverwaltung vom 15.06.2016 belaufen sich die **endgültigen beitragsfähigen Erschließungskosten** für das Abrechnungsgebiet „**OBER DEM DORF**“ auf 115.887,22 €. Nach Abzug des Gemeindeanteils der Ortsgemeinde Ettringen nach § 129 Abs. 1 BauGB und § 4 EBS (= 10 v.H.) sind somit 104.298,50 € (= 90 v.H.) auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Der Beitragssatz für die dritte Vorausleistungserhebung anhand der geschätzten Gesamtkosten in 2015 betrug 11,376363 € je Quadratmeter beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche. Die Vorausleistungserhebungen in Höhe von insgesamt 106.721,66 € sind bei der endgültigen Beitragsabrechnung anzurechnen.

Bei der endgültigen Beitragsabrechnung beträgt der **Beitragssatz 9,651906 €**. Dies führt für die Beitragspflichtigen in der Erschließungsanlage „AN DER TRIFT“ zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 16.177,14 €**.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle: 54111-233200-13-10

**Anlagen:**